

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Angabe... die Seite 40 ff.

Nummer 231.

Halle, Montag 3. October 1892.

184. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Zei-) und Zweite (Anzeigen-) Beilage.

Einige Wirkungen der geplanten Steuerreform.

Der nationalliberale Abgeordnete Geheimrath Professor Emmerich hat eben eine Schrift: 'Die Steuerreform in Staat und Gemeinde' (Marburg, R. G. Luchterhand'sche Verlagsbuchhandlung) erscheinen lassen, worin die Grundzüge des großen preussischen Steuerreformplans besprochen und erläutert werden. Den Plan selbst dürfen wir bei unserer Fernsicht als bekannt voraussetzen: Verzicht des Staates auf die Realsteuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Bergwerkssteuer); Einziehung der bisher den Kreisen zur Verfügung gestellten Uebererhebungen aus den landwirtschaftlichen Steuern; Einführung einer Ergänzungsteuer zur Einkommensteuer in Gestalt einer Vermögenssteuer zum Zweck der höheren Besteuerung des landwirthschaftlichen Einkommens; Neuregelung des Steuerwesens in den Gemeinden. Emmerich prüft diesen Plan gründlich und bringt neues Material herbei, welches geeignet ist, die Berechtigung und Nothwendigkeit der Reform zu erhellen. Das Schlussergebnis seiner Untersuchung fasst er dahin zusammen, dass der ganze Plan zweckmäßig, folgerichtig und gerecht sei. Im Folgenden bringen wir einige der von Emmerich veröffentlichten statistischen Mittheilungen, welche einen Einblick in die Wirkung der geplanten Reform gewähren. Es ist hier wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Entwicklung, welche das Gemeindefiskalwesen angenommen hat, ungesund und unnatürlich ist. Statt dass die Gemeinden ihre Steuern hauptsächlich von dem Grund und Boden, den Gebäuden und Gewerben erheben sollten, weil deren Vertheilung im großen Theil durch die kommunalen Aufwendungen erfolgt wird, haben sie den Schwerpunkt der Besteuerung in die Personalsteuer verlegt. Nach der im Jahre 1884 aufgenommenen Statistik haben von allen in den Städten erhobenen direkten Gemeindeabgaben die Realsteuern nur 16 1/2 Prozent betragen, während 82 1/2 Prozent durch Personalsteuer (1 Prozent durch Grundsteuer) aufgebracht wurde. In den Landgemeinden freilich war dieses Verhältnis nicht ganz so ungünstig: hier betragen die Realsteuern 52 1/2 Prozent und die Personalsteuer 45 1/2 Prozent (außerdem 2 Prozent unbestimmt und Hundesteuer). Es verhielt sich also die Realsteuern zu der Personalsteuer in den Städten wie 1 zu 5, in den Landgemeinden wie 8 zu 7. Von dem Finanzminister sind nun für das Jahr 1891/92 neue Erhebungen in 206 Städten angestellt worden, welche zeigen, dass sich das Verhältnis seit 1884 noch weiter zu Ungunsten der Personalsteuer entwickelt hat: die Realsteuern erhalten sich jetzt in diesen Städten sogar wie 1 zu 6 1/2. Nach dem dieser Erhebung betragt das Aufkommen in diesen Städten an Realsteuern nur 16669 800 Mark oder 47 1/2 Prozent der in diesen Städten erhobenen gesamten Realsteuern, während die Personalsteuer in diesen Städten sich auf 108 917 700 Mark oder 190 Prozent der in ihnen erhobenen gesamten Realsteuern beläuft. Dass diese ein Missverhältnis ist, leuchtet ein, wenn man die Ausgaben in Betracht zieht, welche die Gemeinden

für Vertheilungsanlagen machen, wodurch der Werth der Grundstücke, gewerblicher Unternehmungen u. v. a. wesentlich erhöht wird. In den 206 Städten betragen diese Ausgaben, soweit sie nicht aus den Einnahmen der Vertheilungsanlagen gedeckt sind, rund 42 Millionen Mark. Zur Deckung dieser wäre ein Zuschlag zu den staatlichen Realsteuern in Höhe von 100 Prozent erforderlich gewesen; statt dessen erheben — wie michtigheit — die Städte an Realsteuern nur 47 1/2 Prozent der staatlichen Realsteuern oder 16 669 800 Mark. Dies weist darauf hin, dass der Plan der Regierung mit Recht die Realsteuern zur Hauptgrundlage der Gemeindefiskalisierung macht. Zudem der Staat auf die Realsteuern verzichtet, würden einerseits die gewöhnlichen Zuschläge in den Gemeinden zu den Realsteuern vermindert werden oder ganz wegfallen und andererseits die Gemeindepersonalsteuer ermäßigt werden können. Emmerich berechnet nun für eine Reihe von Städten den Gewinn, der aus der Reform entfließt. Beispielsweise würde Berlin, wenn ihm die staatlichen Realsteuern überlassen werden und die von ihm erhobene Personalsteuer wegfällt, seine Personalsteuer von 29 1/2 auf 26 1/2 Millionen Mark verringern können; Breslau würde seine Personalsteuer von 3 Millionen auf 2 1/2 Millionen Mark, Cassel unter Ermäßigung der bisherigen Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer um 50 pCt. — von 696000 auf 586000 Mark herabsetzen können. In Städten, wo bisher überhaupt keine kommunalen Realsteuern erhoben wurden — und solcher Städte giebt es viele — kommt die Ueberlassung der staatlichen Realsteuern allen Steuerzahlern durch Entlassung der Personalsteuer zu Gute; wo dagegen kommunale Realsteuern neben den staatlichen vorhanden waren, wird die geplante Ueberlassung mit Zug und Recht den überlasteten Grundbesitzern und Gewerbetreibenden zu Gute kommen. Emmerich bemerkt hierzu mit Recht: 'Wer das nicht will, der will keinen Ausgleich, keine Erleichterung der bisher Benachtheiligten, keine Befreiung ungerechter Doppelbesteuerung, sondern ihre Beibehaltung.'

Politische und vermischte Nachrichten.

Im Reichsamt des Innern fand, wie der Reichs- und Staatsanzeiger berichtet, eine Sitzung des Reichs-Bank-Curatoriums unter Vorsitz des Staatsministers Dr. von Bötticher als Stellvertreters des Reichsfinanzministers statt. Außer diesem und dem Bericht nach § 25 des Bankgesetzes erstattenden Präsidenten der Reichsbank nahmen an der Versammlung theil: der Staatsminister Dr. Mügel, der Staatssekretär des Reichs-Schatzamt Freiherr von Maltzan, der bayerische und der württembergische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Ministerialrath Freiherr von Stengel und der Director im Zucht-Departement Dr. von Eichel.

Es ist, wie der 'Reichsanzeiger' schreibt, zur Sprache gebracht worden, dass die Verhältnisse zur Herstellung, Verpadung u. s. w. von Nahrungs- und Genussmitteln, z. B. in Brot und Kuchenbäckereien, Konditoreien, Backfabriken und dergleichen nicht selten als Schlafstellen für Gefährten und Lehrlinge benutzt werden. Dass eine solche Verwendung nicht nur unanständig, sondern auch für die Schläfer in jenen Räumen sowohl wie unter Um-

ständen für die Konsumenten jener Artikel gesundheitlich sehr leicht ein. Die Regierungs-Präsidenten sind vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zum Bericht über den Umfang dieser Unsitte und an nöthigenfalls gebotenen Maßregeln dagegen aufgefordert worden.

Die diesjährige Landesversammlung der sozialistischen Partei in Württemberg, findet am 20. November in Esslingen statt.

Von der Strafkammer in Sagan wurde der Sozialdemokrat Jahn aus Berlin wegen Verleumdung und Beleidigung des § 130 zu 6 Monat Gefängnis verurtheilt. Gegen denselben hatte der Kriegsminister, dem die Inhaftationsbeschlüsse zugesperrt wurde, Strafandrohung gestellt, weil Jahn in einer am 2. Dinstag tagtäglichen öffentlichen Volksversammlung besonders das Offiziercorps in Schmähungen aller Art angegriffen.

Von angeblich 'hervorragender, aus höchsten Kreisen informierter Seite' geht der Solfl. Volksz. Folgendes zu:

Die wüthische, durch nichts motivirte Jurisdiktion des Schulgesetzes erregt um so ärgeres Erstaunen, als über das, was unmittelbar vorangegangen ist, wenig bekannt ist in der Öffentlichkeit. Erklären wir uns aber doch, was die Sache betrifft, so ist es nicht zu übersehen, dass die Verhältnisse bekannt geworden ist. Sehr endlich erfolgt die Verurteilung, dass in der That der Großherzog von Baden dem Reichs-Commissar die Sache mit sich abgeben wollte, was er nicht thun sollte. Denn man weiß, dass Sr. Maj. der Kaiser auf die Meinung des Großherzogs große Rücksicht nimmt, und dass andererseits der Großherzog, trotz aller Erklärungen, welche das Großherzogliche Haus mit dem bisherigen Schulgesetz gemacht hat, — liberal ist. Als Liberaler muß er selbstverständlich in demokratischen Gegenseite zu einem sofortigen Ueberlassung der Schulgesetz leben, und es ist erklärlich, dass er seinen eigenen Gehalt auf, ein solches zu stellen zu bringen. Es wäre aber in höchsten Grade bedauerlich, wenn es ihm noch länger gelänge, seinen Einfluss nach dieser Richtung hin geltend zu machen.

Die Kreuzzeitung, die diese Notiz abdruckt, fügt ihr hinzu, es sei ebenfalls sehr, dass die Vermuthungen den Kaiser zum Aufgeben des Schulgesetzes zu bewegen, auch von anderer Seite 'sehr lebhaft, wenn auch nicht immer offene' gewesen seien.

Der Unterrichtsminister hat sich, laut dem Reichs- und Staatsamt, veranlaßt gesehen, die Vertheilung von 16. Juni d. J. über das Aussehen des Rechenunterrichts durch folgende Bemerkung zu erläutern: Wenn selbsterklärend ist, dass bei einer Temperatur von 25° C um 10 Uhr Vormittag der Rechenunterricht und am nächsten Morgen die letzte Stunde des Vormittagsunterrichts stattfinden sollen, so ist dies gebräuchlich, um die Directoren auf rechtzeitige Vorbereitung der Temperatur, warum es oft geschieht, hinzuweisen, sobald aber um ihre Unthätigkeit über die Grenzen auszuweichen, mit deren Erreichung diese peripetische Vertheilung bei der zu treffenden Maßnahme auszuweichen hat. Selbstverständlich über haben die Lehrer der höheren Schulen nicht der pflanzlichen Vertheilung überlassen werden sollen, ob angemessene Temperaturverhältnisse mit Rücksicht auf abzuweiche die vorangegangenen Tage, auf fortwährende Schule in den Klassen, auf die Abgabe des von den Schülern zurückgelassenen Wissens zur Schule u. s. w. nicht den Ausfall eines Theiles des Unterrichts mit sich bringen lassen, auch ohne das Kind um 10 Uhr die am angegebenen Orte besuchte Temperatur erreicht worden ist. Die Vertheilung vom 16. Juni d. J. ist darauf berechnet, großen Mühsal für die in dieser Hinsicht vertheilung vorzunehmen, aber eine erstliche und abendliche die Schülern schone-

Die Schlosskirche zu Wittenberg.

(Schluß.)

Das Hohenzollernhaus brachte Wittenberg stets große Feste und Gnade entgegen. 1821 wurde das Luther-Denkmal (von Schadow) enthüllt, 1860 ihm das Melanchthons (von Drake) zur Seite gestellt, nachdem 2 Jahre vorher die broncene Denkmäler der Schlosskirche feierlich eingeweiht war. Gleichzeitig war der Ankauf des Melanchthons-Hauses zu Seminarzwecken von König Friedrich Wilhelm IV. befohlen, die Wiederherstellung des Lutherhauses war nach den Entwürfen Sittlers schon vorher in die Wege geleitet. Nach Vollendung dieser Arbeit haben die altherwürdigen Räume des früheren Augustiner-Klosters Ausgang der hiesigen und Anfang der achtziger Jahre durch die Hand Kaiser Wilhelms I. einen bedeutsamen Inhalt dadurch erhalten, daß darin die Augustinische Sammlung aufgestellt wurde, die aus städtischen wie privatem Besitze angelegte Erweiterung erfuhr.

Die Restaurierung des Gotteshauses war seit langen Jahren geplant und in Entwürfen vorbereitet. Da wählte 1882 der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm der Erneuerung hochherzig, seine Theilnahme zu. Er betraute mit Professor Adler die im Auftrag des Kultusministers in Ministerium der öffentlichen Arbeiten angefertigten Entwürfe, die durch eigene Direktion erweitert und vervollständigt, durch einen zu diesem Behufe von Adler nach Wittenberg und Halle unternommenen Reise konnte dieser Meister Werk, am 24. November 1882 dem Kronprinzen die nach dem neuen Programm gefertigten Skizzen vorlegen. Sie hatten sich der vollen Zustimmung des kaiserlichen Herrn zu erfreuen und erhielten als auch Kaiser Wilhelms I. Genehmigung zur weiteren Ausarbeitung. Die definitive Ausführung ist gelegentlich der 400jährigen Lutherfeier befohlen worden.

Der Schlosskirchen-Ausbau ist, unter Beifolgerung der alten Auffassungsmauern in den Bauformen der Spätgotik ausgeführt. Das Charakteristische dieses Stiles ist die Wirkung der tonnenartigen Gewölbe mit gegenseitiger Durch-

dringung der Gewölberippen, die jenseits der Knotenpunkte kurzzeitig gerade abgebrochen sind. Außerdem ist eine Bemalung der Wand- und Gewölbedecken, sowie der Rippen eine Eigenthümlichkeit der Spätgotik. Nach Beendigung der alten niederrheinischen Oelmalerei (von 1765) ist das Innere des Gotteshauses durch schmale Lichtschleier dreifachig gestaltet und mit schmalen Länglingen im Erdgeschoß, wie auf der Empore versehen. Die in den beiden Kriegesbränden erhaltenen Erz- und Steinbildwerke sind theils an alter Stelle (wie die Messing-Großplatten der Fürstlichen Friedrich und Johanna) verblieben, theils an den Chorwänden überflüssig vertheilt. Von den zehn neuen Freipfeilern ist vor dem der Theophrast gegenüber liegenden die Kanzel angeordnet; vor den übrigen neun sind überlebensgroße Statuen der beiden Reformatoren und ihrer hervorragendsten Mitstreifer und Zeugnissen angeordnet. Es sind dies die Standbilder von Martin Luther und Philipp Melanchthon, Johann Bugenhagen, Justus Jonas, Johann Brenz, Georg Salatin, Nikolaus Ambsdorf, Urbanus Rhegius und Caspar Cruciger. Durch diese Standbilder ist die Schlosskirche fortan als ein Pantheon deutscher Glaubens- und Geseftesden Charakteristik. Im Anblich an diesen Grundgedanken erhalten die durchbrochenen Einordnungen der Emporen im Hohlreife die Wappen und Sinnbilder derjenigen deutschen Fürsten, Grafen und Äbte, die sich bis zum Jahre 1540 als besonders thätige Förderer der Reformation betheilig hatten, insgesamt 52. In den Fronten des Empore sind 22 bronzene Relief-Porträt-Medaillons anderer Fürsten, Künstler und Symonisten e. aus der Reformationszeit angebracht, auch die Reformatoren Hüb, Wiclef, Savonarola, Waldus, Zwingli und Calvin. Endlich sind in den bemalten acht Fenstern des Schiffes die Wappen von 198 Städten, die sich der Reformation wandten — nach den alten Reichsprovinzen in acht Gruppen zusammengefaßt — angeordnet. Die drei Emporen sind ebenfalls in Glasmalerei mit Darstellungen aus den evangelischen Heilsgeschichten geschmückt. Das eine Seitenfenster zeigt die An-

betung der Hirten und darunter die Anbetung der Weisen, das andere die Auferstehung und darunter die Ausgießung des heiligen Geistes, das Mittelstück die Kreuzigung, darunter auf einer von zwei Engeln gehaltenen Lebnadmittelf die Auferstehung, 1498-99 erbaut, Ausruf Friedrich der Weise. — 1517 Zehn des D. Martin Luther. — 1520 Reform des Gottesdienstes. — 1817 Wiederherstellung. König Friedrich Wilhelm III. — 1885-92 Luther-Werk. Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich III., Kaiser Wilhelm II.

Der Altar, in französischem Sand- und Kalkstein ausgeführt, ist in der Mittelöffnung die Gestalt des Heilands, in den Seitenöffnungen die Standbilder der Apostel Petrus und Paulus. Auf dem Altarische wird ein in Eisenholz geschnitten Kreuziger Christus seinen Platz erhalten. So ist das Innere der neuen Schlosskirche gleichsam ein einzigartig, monumentales Buch, das in firdlichen wie in historischen Schöpfungen die evangelische Heilsgeschichte, Zweckwelt und Hauptereignisse der Reformations-Epoche verherrlicht. Für die Auswahl der in Stein, Erz und Glasmalerei vertheilten Reformatoren, Fürsten u. s. w. eine besondere Kommission thatig, der auch Kögel (Berlin), Köstlin (Halle) und Höpffner (Leipzig) angehörten. Die Herstellung der Wappen erfolgte durch das Porzellanamt unter hervorragender Mitarbeit des berufenen Porzellan-, Professor's Hildebrand.

Die farbige Bemalung des Innern des Gotteshauses, oberhalb eine Eigenthümlichkeit des spätgotischen Stiles, war durch die hochherdliche Förderung der Polychromie der Wappen (der 'Tingirung') in der Emporenbemalung noch besonders bedingt. Sie bewegt sich in maßvollen Grenzen, so daß dadurch der firdliche Grundcharakter einer evangelischen Kirche nicht verungewöhnt wird. Das Orgeleis, die Kanzel und das Gestühl ist in spätgotischen Formen gar zierlich und reizvoll geschmückt, doch ohne jede Vergotung betasten.

Nach einem bedeutsamen Theile der Schlosskirche ist













# Gebraunte Kaffee's.

Mit Beginn des 8. Geschäftsjahres meiner

## Dampf-Kaffee-Rösterei

will ich meine w. Kundsch. nur wiederholt darauf hinweisen, daß es stets mein Bestreben ist, ein Produkt zu liefern, welches durch gute Qualität allseitige Zufriedenheit erntet. Sorten von unweinen und unweiden Geschmack kommen bei mir nicht zum Verkauf.  
Meine Beize sind nach wie vor die besten, wodurch ich in der Lage bin, gebrannte Kaffee's ohne irgendwelche Proportion, aus diesen Beizen direkt in den Confum zu fügen, und sind in Folge dessen meine Beize stets die Billigsten.

Denige Sortungen für Hochbühne Kaffee's sind:

**140, 160, 180, 190 und 200 Pfg.,**  
für feinsten Perl-Kaffee 200 Pfg. p. Pfund.

## Gerste, Korn, Weizen.

Diese 3 Getreidearten werden von mir in bester Qualität geliefert und empfehle ich solche als ein billiges, gelindes Kaffee-Zutrogt.

## Von rohen Kaffee's

habe ich einen **Patent-Verdampfer** eingerichtet, und zwar vorläufig 9½ Pfund für 11½ Mt., 13½ Mt. und 14½ Mt. portofrei für erste Zone und ½ Porto für die weiteren Zonen. Auch hierbei lege ich Garantie für reinen Geschmack und nehme ich nicht reinwuschende Kaffee's sofort unkonkret zurück; Verpackung wird nicht berechnet.

**Ernst Oehse, Leipzigerstraße 97/98.**



**Fortsetzung des Ausverkaufs wegen vollständiger**  
**Auflösung unseres hiesigen Geschäfts.**

## Sonnen- und Regenschirme

werden zu enorm billigen, bis jetzt noch hier nicht bekannten Preisen ausverkauft. 1. Gloria-Regenschirme für Damen und Herren mit modernen Stöcken M. 1,50.  
Gloria-Regenschirme mit weiß gemalten Stöcken M. 2.—.  
Echt Gloria garantiert Wolle und Seide 3,50 u. f. w.

## Königsberger Schirm-Fabrik

# Rabow & Freudenberg

Kattorfallee. Halle a. S. Gr. Ulrichstraße 49.

## Geld-Lotterie

zur Restaurierung der Marienkirche.

Ziehung am 26. und 27. October 1892.

3730 Goldgewinne ohne Abzug von zusammen 730.000 Mark.

Hauptgew. **1/4 Million Mark**

Ganze Original-Lose à 6 M., Halbe Original-Lose à 3 M. auch gegen Coupons empfiehlt das General-Debit von

**Carl Heintze, BERLIN W.,**  
Unter den Linden 3.

Für Porto und Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen. Bestellungen auf Lose unter Nachnahme des Betrages werden prompt ausgeführt. [15528]



**Geschäftsbücher-Fabrik**  
von

**J. ZOEBISCH.**  
Halle 5/6.  
gr. Steinstraße 66.

Grosses Lager  
fertiger Geschäftsbücher,  
landwirtschaftl. Register.

Extra-Anfertigungen  
in kürzester Frist.

**Dr. Wilh. Basch, Steinweg 26, Stadtbahn**  
Haupt-Agentur der Gothaer Lebensversicherungsbank.  
Agentur der Gothaer Feuerversicherungsbank. [155]

## Artikel für Contor-Bedarf

Annahme von Buch- und Stein-druck-Arbeiten.

Papier-Ausstattungen.

Neuheiten der Papier-Branche

Luxus- u. Lederwaren.

Mal- u. Zeichen-Utensilien.

Malvorlagen.

## Stadt-Theater.

Dienstag, den 4. October.  
17. Vorstellung. — 16. Abom.-Vorstellung.  
Farbe blau. Anfang 7½ Uhr.

## Der Freischütz.

Oper in 3 Akten von Carl Maria von Weber.  
Personen:  
Otto von Schmettau, Fürst v. Weilers.  
Kuno, künftlicher Erbe.  
Förster.  
Graf, seine Tochter S. Kuno.  
Bernard, eine junge  
Kaspar, erster Jäger. S. Keller.  
Max, zweiter Jäger. H. Rindrecht.  
Schnabel, der schwarze  
Jäger. S. Kuno.  
Ein Gnom. S. Kuno.  
Kilian, e. reicher Bauer v. Weilers.  
1. Brantjaner. S. Kuno.  
2. Brantjaner. S. Kuno.  
3. Brantjaner. S. Kuno.  
Wassermann, Jäger und Gefolge.  
Knechte und Waidmänner.  
Erstgenannte.  
Zeit: Sturz nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges.  
Nach dem 2. Akt findet eine Pause statt.  
Ende nach 7½ Uhr.

Mittwoch, den 5. October.  
18. Vorstellung. — 16. Abom.-Vorstellung.  
Farbe gelb. Anfang 7½ Uhr.

**Rechtes Gold wird klar im Feuer.**  
Ein Sprichwort von Eman. Geibel.  
Hierauf:  
**Der zerbrochene Krug.**  
Lustspiel in 1 Akt von Heinrich v. Kleist.  
Zum Schluss:  
**Im Cliv.**  
Schwank in 1 Akt v. G. Kadelburg.  
Garantirt nicht trauende  
**Stearinlichte**  
aus reiner japanischer Stearinmasse,  
4er, 5er, 6er u. 8er per Pfund,  
bet 5 Pfund  **Rabatt**  
empfehlen.  
**Georg Zeising,**  
gr. Ulrichstr. 62 am Steinwäldchen.  
Großes Lager von feinsten Fabrik-  
geräthn. empfiehlt **Carl Koch,**  
Berlinerstraße 1 u. die bekannten Ver-  
kaufsstellen. [159]

## Anzeige.

Meinen Geschäftsfreunden zur gef. Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage mein **Comptoir** in Tager von der **Zaunstr. 8** nach **Breitestr. Nr. 17** verlegt habe und bitte, gef. Aufträge dahin gelangen zu lassen.  
**Mitteldeutsche Piassawarenfabrik**  
**E. Weddy.** [196]

**Liebigs Fleisch-Extract** mit blauem Namen, Bouillon, Kemmerichs Pepton, Quingilo Bouillon-Kapseln, Dr. Kochs Pepton-Pastillen, Knorrs Erbsenwurst, Knorrs Suppentafeln und Mehl, gefr. Schnittbrotten und gefr. Julienne, feinste Hausmacher Eier-, Suppen- und Gemüse-Nudeln, Mal. Macaroni in versch. Stärken.  
**Gr. Ulrichstr. 58. Gebr. Zorn, Fernsprecher 367.**

## Doerings Seife mit der Eule.

**Als Besteuerung zur Linderung der Noth-lage Hamburg's und Altona's**

daben wir uns entschlossen, von einem jeden Stücke unserer bewährten Doering's Seife mit der Eule, welches wir im Monat October über den monatlichen Durchschnittsumsatz hinaus verkauft, eine freiwillige Abgabe von je 5 Pfg. an das Hilfs-Comité obiger Städte zu entrichten.

Der October-Confum wird daher durch einen königl. Notar kontrollirt und festgestellt, das Ergebnis an das Hilfs-Comité abgeleitet und dessen Zustimmung über entsprechende Beträge durch die hiesige Zeitung veröffentlicht.  
Um ein für die Wohlthätigen recht günstiges Resultat zu erzielen, bitten wir um die Wohlthat und die Unterstützung seitens des Bürgers durch den Kauf von Doering's Seife mit der Eule im Monat October vornehmlich und zu einem recht regen Absatz im Kreise seiner Freunde und Bekannten sein Möglichstes beitragen möge.

Doering & Cie., Frankfurt a. M.

Doerings Seife mit der Eule kostet unverändert 40 Pfg.

## Musik-Institut von R. u. M. Petri,

Weidenplan 14. I.  
Lehrfächer: Clavier, Violine, Cello, Gesang, Harmonium und Theorie d. Musik. (Methode d. Gross. Conservat. Weimar, K.-Akad. Berlin.)  
Gefl. Anmeldungen nehmen wir jederzeit gern entgegen. [81]

## Dr. Harang's

**Einj.-Freiw.-Institut, Halle (S.), Jägerplatz 17.**

Vom 16. October ab sollen **Abendkurse** zur Fortbildung und zur Vorbereitung für das Einj.-Freiw.-Examen im Institut abgehalten werden.  
Die **Abendkurse** werden die mathematischen Fächer, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Geographie bis zu der für die Einj.-Freiw.-Prüfung vorgeschriebenen Stufe umfassen. [188]  
Die Theilnahme an diesen auch abends von 7 bis 9 Uhr im Monat October vornehmlich und zu einem recht regen Absatz im Kreise seiner Freunde und Bekannten sein Möglichstes beitragen möge.

## Knaben-Bürgerschule und Vorschule

in den Francke'schen Stiftungen.  
Die angemeldeten Schüler werden Montag, den 17. October cr., früh 8 Uhr in der 1. Klasse der Vorschule (1 Treppe hoch) aufgenommen. Für die Schüler der letzten Klasse sind Pausen und Zwischenpausen vorzulegen, falls dies noch nicht geschehen ist. Beginn des Unterrichts **Donnerstag 2 Uhr.** [185]  
**Halle a. S., den 3. October 1892.**  
Gentsch, Inspector.

## Klavier- u. Gesangunterricht

ertheilt **Adalbert Faschen**, Lehrer der Tonkunst, Friedrichstr. 22b, I. 159) ausgeh. a. Königl. Konservatorium zu Leipzig.

## Bekanntmachung.

Nachdem bei und das Aufgebot folgender Hypothekendokumente:  
1. Nebenuntersuchung des Kaufvertrags vom 27. December 1841 mit angehefteten Hypothekendokumenten von demselben Tage über die im Grundbuche von Werben Band I Blatt 11 und Band I Artikel 6 jetzt Band I Blatt 1 Verteilung III Nr. 4 für die Hypothek der Carolina Bertha und Rudolph Heinrich Albert, Geschwister **Hollnisch** zu Werben eingetragen am 27. Febr. 1842, als erste Erbengelder, [142]  
b. Ausfertigung der Schuldübernahme vom 9. Februar 1839 mit angehefteten Hypothekendokumenten vom 27. December 1839 über die im Grundbuche von Werben Band I Blatt 32, jetzt Band I Blatt 1 Verteilung III Nr. 5 für die Hypothek für die Werben eingetragen am 20. Febr. 1839, [142]  
2. Grundbuchvermerk vom 5. Juli 1879 mit Geffendokumenten vom 3. October 1879 über die im Grundbuche von Werben Band XIII Blatt 477 Verteilung III Nr. 1 eingetragen, an den Rentier **Hermann Kopf** zu Werben abgetretene Grundschuld von 900 M., [142]  
durch die Eigentümer der bezeichneten Grundstücke: zu 1. Rentier **August Kuntze** zu Halle a. S., zu 2. Rentier **Friedrich Strauch**, zu Stumsdorf beantragt worden ist, werden alle diejenigen, welche an die vorstehend zu 1 und 2 aufgeführten Dokumente als Eigentümer, Gläubiger, Fiskus oder sonst Beteiligten, der Ansprüche zu haben vernehmen, aufgefordert, spätestens in dem auf  
**den 11. Januar 1893, Vormittags 9 Uhr**  
an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine unter Vorlegung des Dokuments auszumelden, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.  
**Jüding, 24. September 1892.** [142]

## Königliches Amtsgericht.

## Holz-Submission

in der **königlichen Oberförsterei Heldrungen.**  
Am **Mittwoch, den 26. October cr., Vormittags 11 Uhr** sollen im Schüttenhause zu Heldrungen, aus dem Einlösigung pro 1893 der Schüttenhause von Heldrungen, Gießendamm und Dersdorf: ca. 376 fm **Holzbohlen** und ca. 30 fm **Reisbohlen** zum Abgabe, unter letzteren einige **Werkze** vor dem Siebe in 3 Losen **Submissionenweise** verkauft werden. [142]  
Loses 1. Holzbohlen von 30-40 cm Durchmesser.  
Loses 2. Holzbohlen von über 40 cm Durchmesser.  
Loses 3. Reisbohlen und **Werkze** von 20 cm Durchmesser.  
Die Gebote sind pro fm jeden einzelnen Loses abzugeben.  
Sobald keine Gebote mehr abgegeben sind, wird die **Submission** geschlossen, zu welcher Zeit die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird. In der Offerte sind die **Submissionenbedingungen**, welche gegen Erstattung der **Schreibgebühren** von hier bezogen werden können, auszuhandeln anzufragen.  
Heldrungen, den 1. October 1892.  
Der Forstmeister,  
Bacobb



